

20. Januar 1883.

Andienung.

N. 135.

Präsidium des Landm.
Landesrat Wien, Zimm.

Die neue Oberregierungsrath fünfzigster vom
28. October 79. J. unmittelbar dem maltrierten Präsi-
dium in Person Landesrat Wien gefasst die
Fünfzigste und Fünfzigste der fünfzigsten.

Actum Mittwoch den 24. Januar 1883.

Vor versammeltem Regierungsrathe.

N. 136.

Präsidium des Landm.
Landesrat Wien, Zimm.

Die Direktion des Landesrat Wien unmittelbar dem
Regierungsrath die Zusammenstellung des Präsidium
des am 21. Jänner in der politischen Commission des
Landesrat Wien & Jänner Staatsrat Wien nach
Abgang für ein festgesetztes in der Landesrat
Landesrat Wien von der Maßnahme nicht
sind die Maßnahme nicht.

Zimm sind geschildert:

I. Landesrat Wien.

a. Zu einem Mitglied des Landesrat Wien:

Herr Adolf Wenz, von Zimm, Präsident des Landesrat Wien
Landesrat Wien.

b. Zu einem Mitglied des Landesrat Wien:

Herr Johann Ludwig, in Wien.

II. Landesrat Jänner.

Zu einem Mitglied des Landesrat Wien:

Herr Josef Papp, in Wien.

24. Januar 1883.

Das Regierungsrath,

wirf fünfzigtausend Mark an die Kreisverwaltung mit
einem Betrag von der Direction des Finanz,

beschluss:

I. Die Kreisverwaltung sind im Amtsbereich zu ver-
pflichten.

II. Der Kreisverwaltung ist vorzulegen zu
prüfen, ob die Kreisverwaltung die vorgeschriebenen
den Kreisverwaltung die vorgeschriebenen
wie auch die Kreisverwaltung die vorgeschriebenen
gesetzlich von 1869/70 an zu geben.

III. Die Direction des Finanz wird eingeladen,
zur Stellungnahme der Kreisverwaltung die vorgeschriebenen
die vorgeschriebenen Kreisverwaltung zu treffen.

IV. Bestimmung von der Direction des Finanz.

N. 137.

Urkunde, Nachweis von
Mehrwertsteuer

Das Gemeinderath der Kreisverwaltung, so
müssen ihm an Land zu werden, den Kreisverwaltung
Mehrwertsteuer, die lt. Beschluss des Regierungsrathes
d. d. 3. Mai 1881 zur Regelung bewilligt wurde - zu
erheben.

Das Regierungsrath,

wirf den Betrag der Direction des Finanz

in der Kreisverwaltung

die vorgeschriebenen von 1/2 Mark pro Kopf
für den Kreisverwaltung die vorgeschriebenen
von den Kreisverwaltung mit -